

## **"Wir erfinden die Schule nicht neu!"**

Geschrieben von: Elia Saeed

Freitag, den 20. Dezember 2013 um 11:04 Uhr

---

**Die Einführung des Lehrplan 21 gilt als Jahrhundert-Projekt für die Schweiz. Der Präsident der deutschschweizer Erziehungsdirektoren, Christian Amsler, bezieht im Interview zu einigen Grundsatzfragen Stellung.** Am Luzerner Seequai werden derzeit die Bäume zurecht geschnitten. Über zwei Monate lang arbeiten ein halbes Dutzend und mehr Arbeiter mit grünem Daumen daran, dass die Allée am See ein einheitliches und somit harmonisches Stadtbild abgibt. Einige Meter weiter weg von der Allée am Vierwaldstättersee arbeiten Pädagogen und Erziehungswissenschaftler aller Stufen an einem einheitlichen Lehrplan für alle Deutschschweizer Kantone. An der Zentralstrasse ist der Sitz der Erziehungsdirektoren Konferenz der Deutschschweiz (D-EDK). Dort wird das "Jahrhundertprojekt" namens "Lehrplan 21" (L21) vorbereitet, welches künftig allen Schulen der hiesigen Sprachregion als Referenz für den Unterricht gilt. Christian Amsler, Präsident der D-EDK und Schirmherr des L21, beantwortet im folgenden Interview einige Grundsatzfragen zum Lehrplan des neuen Jahrhunderts.

**Wie würden Sie die grundlegende Philosophie beschreiben, die hinter dem Lehrplan 21 steht?**

Der Lehrplan 21 soll einfach, klar und verständlich darstellen, was alle Schülerinnen und Schüler am Ende einer Schulstufe wissen und können sollen und in welchen Schritten sie diese Kompetenzen erwerben.

**Welche bildungspolitische Motivation steht hinter dem Lehrplan 21 und welchen Zwecken dient er?** Dahinter steht der Harmonisierungsauftrag der Bundesverfassung. Über 80% der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben diesem Artikel zugestimmt. Die Kantone werden damit beauftragt, die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren. Diese sprachregionale Koordination leisten wir für die Deutschschweiz mit dem Lehrplan 21. Ich finde das eine sehr sinnvolle Sache!

**Die Einführung des Lehrplans 21 wird häufig als "Jahrhundert-Projekt" bezeichnet. Können Sie eine Aussage dazu machen, weshalb dies so ist?** Die meisten der heute gültigen Lehrpläne haben die Kantone in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts eingeführt. Es ist daher an der Zeit, diese zu aktualisieren, resp. fortzuschreiben. Der Lehrplan 21 soll nun der Lehrplan für das 21. Jahrhundert werden. Darum – und weil sich alle 21 deutschsprachigen Kantone daran beteiligen, heisst er ja Lehrplan 21. Es ist bemerkenswert, dass sich 21 Deutschschweizer Kantone an einen Tisch gesetzt haben und diese Aufgabe gemeinsam angepackt haben. Die Bildungshoheit liegt bekanntlich bei den Kantonen! Das gab es in diesem Ausmass noch nie.

Zusammengefasst: Der Lehrplan 21 ist keine Schulreform, sondern ein anspruchsvolles Zusammenarbeitsprojekt der 21 Deutschschweizer Kantone, mit dem man gemeinsam die von der Bildungsverfassung gestellten "Hausaufgaben" erledigt. Ich bin zutiefst davon überzeugt: Zusammenarbeit ist heute die Losung und nicht Einzelgängertum.

**Mit dem Lehrplan 21 werden Lerninhalte- und Ziele für die Deutschschweizer Volksschulen "harmonisiert". Weshalb dieser Angriff auf den**

## "Wir erfinden die Schule nicht neu!"

Geschrieben von: Elia Saeed

Freitag, den 20. Dezember 2013 um 11:04 Uhr

---

**Bildungs-Föderalismus?** Nein, kein Angriff, ganz im Gegenteil! Wenn es nicht gelingt, dass die Kantone auf freiwilliger Basis den Auftrag der Bundesverfassung umsetzen, kann der Bund die entsprechenden Regelungen einführen. So steht es in der Bundesverfassung. Das wäre dann der Anfang vom Ende des Bildungsföderalismus. Mit dem Lehrplan 21 wollen wir zeigen, dass die Kantone die Bildungsverfassung umsetzen. Damit können wir den Kantonen den nötigen Gestaltungsraum bewahren. Wir müssen den Kantönlicheist dort überwinden, wo er mehr schadet als nutzt, z.B. der Mobilität der Schülerinnen und Schüler Grenzen setzt, und dort, wo kantonale Lösungen sinnvolle kantonale Gestaltungsräume erhalten, den Föderalismus erhalten.

**Von verschiedenen Seiten ist zu hören, dass gewisse Fächer im Lehrplan 21 zu wenig oder zu stark gewichtet wurden. Nach welchen Kriterien wurde die Wichtigkeit eines Schulfaches bemessen?** Es gibt keinen Kampf der Disziplinen! Die Planungsgrundlagen des Lehrplans 21 entsprechen einem Durchschnitt der heute geltenden kantonalen Stundentafeln. Das heisst, dass es in einzelnen Fächern in den Kantonen Veränderungen geben kann. Das ist eine logische Folge der Harmonisierung. Und es ist normal, dass sich jetzt alle Interessensgruppen dafür einsetzen, dass es bei den ihnen wichtigen Fächern keine Abstriche gibt oder gar eher noch ausgebaut wird.. Das liegt in der Natur der Sache! Wir werden nach Auswertung der Konsultation beurteilen, ob es hier klare Tendenzen gibt und ob wir am einen oder anderen Ort noch korrigieren müssen. Dafür ist die nun laufende Konsultation!

**Wo bleibt dann die Harmonie bei der Harmonisierung, wenn alle deutschschweizer Schulen einem Durchschnitt angepasst werden und ihre individuellen Bedürfnisse nicht befriedigen können?** Ich finde, dass wir damit einen pragmatischen und gutschweizerischen Weg gegangen sind. Man muss die Bildungshoheit der Kantone respektieren. Die unterschiedliche Lektionenzahl an den Schulen in den Kantonen ist eben Realität und auch ein Abbild unseres föderalistischen aufgebauten Staatswesens. Sonst müssten wir ja wirklich die absolute Gleichschaltung angehen. Der Bildungsverfassungsartikel lässt hier gewisse Unterschiede zu.

**Es war auch schon zu vernehmen, dass der Lehrplan 21 die SchülerInnen und auch die Lehrer überfordern könnte. Was passiert mit den Lernenden, welche die Lernziele des Lehrplans 21 nicht erreichen?** Dasselbe, was mit ihnen heute auch geschieht. Wir erfinden mit dem Lehrplan 21 die Schule nicht neu! Auch heute gibt es Schülerinnen und Schüler, die von den Zielsetzungen der Lehrpläne überfordert sind. Zuerst einmal gilt es, diese ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Es gibt heute schon die Möglichkeiten, einzelnen Schülerinnen und Schülern individuelle Lernziele zu setzen oder Lernzielbefreiungen zukommen zu lassen.

**Welchen aktiven Einfluss haben ??Direkt-Betroffene?? , also Lehrpersonen und Lernende, auf die Konzeption des Lehrplans 21?** Der Lehrplan 21 wurde namhaft von den Lehrerinnen und Lehrern gemacht und der Schweizerische Lehrerverband LCH steht der Sache grundsätzlich positiv gegenüber. Die Teams, welche die Fachbereichslehrpläne erarbeitet haben, setzen sich zur Hälfte aus bewährten, aktiven Lehrpersonen zusammen, die andere Hälfte besteht aus Fachdidaktikern der Pädagogischen Hochschulen. In der

## "Wir erfinden die Schule nicht neu!"

Geschrieben von: Elia Saeed

Freitag, den 20. Dezember 2013 um 11:04 Uhr

---

Begleitgruppe ist der LCH mit Vertretern aller Schulstufen vertreten. Die Pädagogische Arbeitsstelle des LCH ist im Fachbeirat vertreten und der Präsident des LCH, Beat W. Zemp, nimmt an den Sitzungen der D-EDK Plenarversammlung teil und kann dort mitsprechen. Die Lernenden sind über die Schülerorganisationen an der Konsultation beteiligt und können hier ihre Anliegen einbringen. Tatsache ist, dass wir ganz viele erfreuliche, zustimmende und positive Rückmeldungen bekommen auf die Lehrplan 21 Konsultation. Darunter hat es aber logischerweise auch kritische Bemerkungen zur Inhaltsfülle und zur Sorge, dass für die sorgsame Einführung in den Kantonen in Zeiten des Sparens zu wenige Mittel zur Verfügung stehen. Das nehme ich ernst und kann es durchaus nachvollziehen.

**Welchen aktiven Einfluss nahmen ??Indirekt-Betroffene?? , also Arbeitgeber(-Verbände), auf den Inhalt des Lehrplans 21?** Die an die Volksschule anschliessenden Bildungsstufen der Sekundarstufe II, also die Berufsbildung und die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II, sind in einer Arbeitsgruppe ??Sekundarstufe II?? vertreten, die regelmässig zu den Lehrplanentwürfen Stellung nehmen konnten. Die Organisationen der Arbeitswelt sind im Rahmen der laufenden Konsultation eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen und ihre Anliegen einzubringen. Dies haben sie z.T. auch bereits engagiert gemacht!

**Welche Organisationen aus der Arbeitswelt taten sich denn bisher besonders hervor und was waren ihre Forderungen?** Wir kommentieren zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzelne Stellungnahmen von Konsultationspartnern. Diese kann man übrigens der D-EDK Liste der zur Konsultation eingeladenen Verbände und Institutionen entnehmen!

**Warum muss den Lehrpersonen und Lernenden vorgegeben werden, was sie zu lehren bzw. zu lernen haben?** In der Schweiz gilt Schulpflicht. Das heisst, dass der Staat die Eltern verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Im Gegenzug dürfen die Eltern und die Kinder erwarten, dass der Unterricht ein Mindestmass an Qualität bietet, damit alle Kinder die gleichen Chancen haben, mit einer guten Allgemeinbildung ins Erwerbsleben einzutreten. Jawohl, wir sprechen hier von einer Chancengerechtigkeit, für die die Volksschule zu sorgen hat. Dazu gehört, dass der Staat festlegt, was dieses Mindestmass an Allgemeinbildung sein soll. Das kann nicht der einzelnen Lehrperson oder der einzelnen Schule überlassen werden. Dazu dient der Lehrplan. Er ist für die Lehrpersonen der Massstab, ob sie die ihnen übertragene Aufgabe erfüllen, und er ist für die Lernenden der Massstab, ob sie die Ziele der Volksschule erreicht haben. Dabei bauen wir auf die vieldiskutierten Kompetenzen auf.

**Hat individuelle Stundenplan-Gestaltung durch Lehrer- und Schülerschaft durch den Lehrplan 21 überhaupt noch Platz?** Selbstverständlich. Daran ändert sich durch den Lehrplan 21 nichts. Die Lehrerinnen und Lehrer sind die Schlüsselpersonen der Schule und sie haben nach wie vor die völlige Lehr- und Methodenfreiheit.

**An alternativen Schulen gibt es das Konzept, dass Lernende ihren Schulstoff nach Eigeninteresse wählen und nach eigenem Ermessen lernen können. Wäre solch ein Modell, in dem die SchülerInnen selbstbestimmt und eigenverantwortlich lernen, nicht auch an Schweizer Volksschulen anwendbar?** Der Lehrplan 21 legt nicht den Schulstoff fest, sondern die zu erwerbenden Kompetenzen. Es gibt Kompetenzen, die man an

## "Wir erfinden die Schule nicht neu!"

Geschrieben von: Elia Saeed

Freitag, den 20. Dezember 2013 um 11:04 Uhr

---

unterschiedlichen Inhalten erwerben kann. Hier bleibt die Wahlfreiheit der Lehrpersonen und der Lernenden erhalten. Daneben gibt es Kompetenzen, bei denen ich gewisse Inhalte zwingend lernen muss. Wenn ich lernen soll, wie man einen guten Bewerbungsbrief schreibt, muss ich wissen, worauf es dabei ankommt. Und ich muss dieses Wissen in einem ansprechenden Brief umsetzen können – erst dann kann man von Kompetenz sprechen. Solche Inhalte gibt der Lehrplan vor, und das schränkt natürlich die Wahlfreiheit ein. Aber das ist gewollt: Alle Jugendlichen, die die Schule verlassen, sollen einen Bewerbungsbrief schreiben können. Das kann man nicht dem Zufall oder dem Eigeninteresse der Jugendlichen überlassen. Aber auch wenn die Lerninhalte vorgegeben sind, lässt der Lehrplan noch genügend Gestaltungsraum, dass die Schülerinnen und Schüler selbstbestimmt und eigenverantwortlich lernen können. Das ist kein Widerspruch.

**Bei einer Bewerbung haben Schüler die Freiheit zu wählen, welche Berufung sie anpeilen möchten. Wie sollen Schüler lernen mit der Freiheit der Berufswahl umzugehen, wenn ihre Wahlfreiheit in der Schule eingeschränkt wird?** Ich glaube nicht, dass das eine mit dem anderen zu tun hat. Wir haben ein hervorragendes duales Bildungssystem und eine sehr gute Berufsvorbereitung durch die Lehrer im Rahmen des Unterrichts zur "Beruflichen Orientierung". Die Wahlfreiheit in der Schule wird nicht eingeschränkt